## Schiessverband unter der Enge

# Verbandsschiessen 2016 SV Schleitheim

Schiessplatz: Schleitheim

Gewehr 300m Organisator: Schleitheim SV

Freitag, 26. August 2016 18.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 3. September 2016 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

Sonntag, 4. September 2016 09.00 – 12.00 Uhr

Absenden 13.30 Uhr in der Schützenstube

Standblattausgabe 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende

Wir begrüssen alle Schaffhauser Schützinnen und Schützen zu einem spannenden Wettkampf

Der Stich Vereinswettkampf zählt zur Schaffhauser Meisterschützenkonkurrenz

#### Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften: Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS /

1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS, und dem SHKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Diese sind vom

Organisator jederzeit anzuwenden.

**Altersklassen:** U17/Junioren 2000 - 2006 Veteranen 1947 – 1956

U21/Junioren 1996 - 1999 Seniorveteranen 1946 - und älter

Elite/Senioren 1957 – 1995

Teilnahmeberechtigt: Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes

Wettkampfprogramm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal Geschossen werden. Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht Mitglied im Schiessverband unter der Enge ist, sind ebenfalls zugelassen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Vereinswettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Vereinswettkampf beider Vereine.

Gastvereine: Der durchführende Verein hat das Recht, einen Gastverein einzuladen.

Dieser absolviert den Vereinsstich ausser Konkurrenz.

**Munition:** Es muss mit Ordonnanzmunition geschossen werden, die auf dem Schiess-

platz zu beziehen ist. Die Hülsen verbleiben dem durchführenden Verein.

Sportgerätekontrolle: Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der

Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4. Nach dem Schiessen

haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen.

Absenden: Obligatorisch, Sonntag 4. September 2016 um 13.30 Uhr

in der Schützenstube Huttistel, Schleitheim

Stiche: Die beiden Stiche sind ohne Unterbruch zu schiessen. Die Stichreihenfolge

kann beliebig gewählt werden.

Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände

**Versicherung:** Alle Teilnehmer, die Mitglieder einem dem Schweiz. Schützenverband

angehörenden Verein sind, inkl. U17/U21, sind bei der Unfallversicherung des SSV (USS) gegen Unfall versichert. Für die Regelung allfälliger Ansprüche gelten ausschliesslich die Bestimmungen der Statuten dieser Gesellschaft. Der Veranstalter lehnt jede weitere Haftung ab. Gehörschutz

obligatorisch.

Beschwerderecht: Allfällige Proteste und Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom

Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das

Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom

19. April 2013).

Anmeldung: Keine

Vereinsdoppel: Der Vereinsdoppel wird den Verbandssektionen durch den Verbandskassier

in Rechnung gestellt.

Gächlingen, im Mai 2016

Schützenverein Schleitheim Schiessverband unter der Enge Werner Bächtold, Präsident Alfred Christen, Präsident

sig. Werner Bächtold sig. Alfred Christen

Schaffhauser Kantonalschützenverband

Hans Baumann, Chef Gewehr

sig. Hans Baumann

#### Vereinswettkampf

Sportgeräte: Alle

Scheibe: A10

Schiessprogramm: 2 obligatorische Probeschüsse

6 Einzelschüsse

4 Einzelschüsse ohne Zeitbeschränkung am Schluss gezeigt

Stellungen: Karabiner und Standardgewehr liegend frei

Freie Waffen nicht liegend

Sturmgewehre ab Zweibeinstütze

Alle Veteranen und Seniorveteranen können mit Karabiner liegend

aufgelegt und mit der freien Waffe liegend frei schiessen.

Teilnahmekosten Verein: Der Vereinsdoppel von Fr. 25.—wird vom Verbandskassier in Rechnung gestellt

Teilnahmekosten Einzel: Fr. 20.- für E/S, V, SV / Fr. 15.- für Junioren

(Fr. 13.60 / 8.60 Kontrollgeld, Fr. 1.70 Gebühren, Fr. 4.20 Munition,

Fr. 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)

Auszeichnungen: Kranzkarte à Fr. 10.- des SHKSV ab.

E/S V/U21 SV/U17 Standardgewehre, Freigewehre 89 87 86 Stgw90, Stgw57-03, Karabiner 84 82 81 Staw57 79 81 78

Die 3 besten Junioren der jeweiligen Kategorie Ordonnanz-/Sportwaffen werden mit einem Preis ausgezeichnet. Sämtliche Junioren aller

Regionen sind berechtigt.

Vereinsauszeichnung: An der Rangverkündigung abwesende Vereine verzichten zugunsten der

rangnächsten auf jegliche Auszeichnung. Die Vereine im ersten Rang der drei Kategorien erhalten einen bleibenden Preis. Der Sieger aller Kategorien wird zusätzlich mit einem Wanderpreis ausgezeichnet. Dieser fällt endgültig in den

Besitz jenes Vereins, welcher ihn innerhalb von

10 Jahren am meisten gewonnen hat. Die Finanzierung erfolgt durch die

Verbandskasse.

**Teilnahmeberechtigte** Vereine und Kategorien-Einteilungen:

Stand 1.1.2016

1. Kat. Schützen Hallau, SV Wilchingen-Osterfingen, Guntmadingen FSG

2. Kat. SG Beringen SV Neunkirch, FSG Löhningen SV Beggingen

3. Kat. SV Gächlingen, SG Siblingen, SV Trasadingen SV, Schleitheim, SV Oberhallau,

Es wird in 3 Kategorien geschossen. Die jeweils letzte Rangliste (Vorjahr) ist massgebend für deren Einteilung. Die letzten der Kategorien 1 + 2 steigen ab, während die ersten der Kategorien 2 + 3 jeweils um

eine Kategorie aufsteigen.

Pflichtresultate: Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50 % der

geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum z zählen jedoch die Anzahl Mindestpflichtresultate. Bruchteile fallen weg.

Mindestpflichtresultate: Bei allen Kategorien 8 Teilnehmer

Berechnung des Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereinsresultats

Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden. Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die

Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate. Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die

Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

### Auszahlungsstich: (fakultativ)

**Sportgeräte:** Kat. Sport: Standardgewehre und Freigewehre

Kat. Ordonnanz: Sturmgewehre 90, Karabiner und

alle Sturmgewehre 57

Trefferfeld: Scheibe A10

Schiessprogramm: 6 Einzelschüsse

**Einzeldoppel:** Fr. 10.- inkl. Munition

(Fr. 7.- Doppelgeld, Fr. 3.- Munition und Abgaben)

Einzelauszeichnungen: keine

Auszahlung: sofortige Barauszahlung gemäss Tabelle

	Sport	Ord. 02	Ord. 03
60 Punkte	Fr. 45	Fr. 70	Fr. 55
59 Punkte	Fr. 25	Fr. 50	Fr. 35
58 Punkte	Fr. 12	Fr. 40	Fr. 22
57 Punkte	Fr. 10	Fr. 30	Fr. 18
56 Punkte	Fr. 8	Fr. 22	Fr. 13
55 Punkte	Fr. 5	Fr 18	Fr. 10
54 Punkte	Fr. 3	Fr. 13	Fr. 8
53 Punkte		Fr. 10	Fr. 5
52 Punkte		Fr. 8	Fr. 3
51 Punkte		Fr. 5	
50 Punkte		Fr. 3	

Nachzahlung: Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht mindestens 60% der

Doppeleinnahmen, wird der gesamte Differenzbetrag bis zum Erreichen der Gabenquote von 60% zur Verlängerung und/oder Verbesserung des

Gabensatzes nachbezahlt

Bestimmungen: Die Auszahlungen müssen während der Dauer des Schiessanlasses

bezogen werden. Nicht abgeholte Auszahlungen verfallen zu Gunsten

des durchführenden Vereins.